

Mitsprache als Mittel zum Recht (auf eine gesunde Umwelt)

Kinder und Jugendbeteiligung im
Umwelt- und Klimaschutz

starke Kinder –
gerechte Welt

Kinder haben ein Recht auf Teilhabe

 **TERRE DES HOMMES**
starke Kinder – gerechte Welt



Artikel 12 der UN- Kinderrechtskonvention

*„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese **Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern**, und **berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen** und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“*

Allgemeine Bemerkung Nr. 26 zur UN-Kinderrechtskonvention

„Kinder haben das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt.“ (§63)

*„Verfahrenstechnische Elemente wie der Zugang zu Informationen, die **Beteiligung an Entscheidungsfindungen** und der kindgerechte Zugang zur Justiz in Form wirksamer Rechtsbehelfe sind dabei ebenso wichtig für die Befähigung der Kinder, unter anderem durch Bildung, aktive Akteure ihres Lebensweges zu werden.“ (§66)*

Kinderbeteiligung in Umweltangelegenheiten I

- „**Meinungen** von Kindern sollten **aktiv eingeholt** und bei der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung der **wesentlichen langfristigen Umweltherausforderungen**, die ihr Leben grundlegend prägen, **gebührend berücksichtigt** werden.“
- „Schon **von klein auf** können Kinder die Qualität von ökologischen Lösungen verbessern.“
- „Damit auch **Kinder in benachteiligten Situationen**, etwa Kinder mit Behinderungen, Minderheiten angehörende oder in gefährdeten Gebieten lebende Kinder, ihr Recht auf Gehör wahrnehmen können, können **zusätzliche Unterstützung und besondere Strategien** erforderlich sein.“



Kinderbeteiligung in Umweltangelegenheiten

II

- „Das digitale Umfeld und **digitale Mittel** können, sofern sie mit Bedacht eingesetzt werden und die Herausforderungen der digitalen Inklusion gebührend berücksichtigen, Konsultationen mit Kindern verbessern...“
- „Kinder können sich **kreativer Ausdrucksformen** wie Kunst und Musik bedienen, um sich zu beteiligen und ihre Meinung zu äußern.“
- „Die Vertragsstaaten müssen sicherstellen, dass altersgerechte, sichere und zugängliche **Mechanismen vorhanden sind**, damit die Ansichten von Kindern **regelmäßig** und **in allen Phasen von umweltbezogenen Entscheidungsprozessen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene** gehört werden, sofern Gesetzgebung, Politiken, sonstige Regelungen, Verordnungen, Projekte und Aktivitäten sie betreffen.“



Kinderbeteiligung in Umweltangelegenheiten

- **III** „Um Kindern eine freiwillige, aktive, sinnvolle und wirksame Beteiligung zu ermöglichen, sollten sie **Umwelt- und Menschenrechtsbildung** sowie **altersgerechte und zugängliche Informationen, angemessene Zeit und Ressourcen** erhalten und über ein unterstützendes, **förderliches Umfeld** verfügen. „
- „Sie sollten **über die Ergebnisse** umweltbezogener Konsultationen **informiert werden** und Rückmeldungen dazu erhalten, inwieweit ihre Ansichten berücksichtigt wurden.“
- „Wird ihr Recht auf Gehör im Umweltbereich missachtet, sollten sie **Zugang zu kindgerechten Beschwerdeverfahren** haben.“
- „Auf **internationaler Ebene** sollten sich Staaten...für die Einbeziehung von Kinder- und Jugendverbänden...in umweltpolitische Entscheidungsprozesse einsetzen.“



Beispiel: Die Klimaanpassungsstrategie

- Klimaanpassungsgesetz (2024)
- Risikoanalyse, messbare Ziele, Indikatoren und Maßnahmen
- Themencluster und ergänzende Aktionsfelder (z.B. soziale Gerechtigkeit und vulnerable Gruppen in der Klimaanpassung)

 **TERRE DES HOMMES**
starke Kinder – gerechte Welt



Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie I

- Breite Beteiligung von Stakeholdern und Bürger*innen: „Dialog KlimaAnpassung - Leben im Klimawandel gemeinsam meistern“ haben
- Die Beteiligung von Bürger*innen und Jugendlichen umfasste eine deutschlandweite Online-Beteiligung (zwei Module) sowie fünf Präsenzveranstaltungen als regionale Bürger*innendialoge.
- Die spezifische Online-Jugendbeteiligung diente dazu, die langfristige Betroffenheit und ggf. Zukunftsängste und -erwartungen der jungen Generation hervorzuheben.



Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie II

- Die Meinungen, Perspektiven und Ideen beider Zielgruppen wurden in jeweils zwei Beteiligungsmodulen abgefragt. Das erste Modul bestand aus einer Umfrage mit überwiegend geschlossenen Fragen. Im zweiten Beteiligungsmodul konnten beide Zielgruppen ihre Ideen auf einer sog. „Ideenpinnwand“ teilen, bewerten und diskutieren.
- Die Online-Beteiligungen begannen am 18.09.2023 und endeten am 22.10.2023, fanden auf der Beteiligungsplattform des Bundesumweltministeriums „BMUV im Dialog“ unter dem Titel „DeinDialog KlimaAnpassung“ für Jugendliche und junge Menschen von 14 bis 25 Jahre statt.



TERRE DES HOMMES
starke Kinder – gerechte Welt

Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie III

- Zusätzlich wurde auch ein Instagram-Kanal für die Jugendbeteiligung erstellt:
https://www.instagram.com/deindialog_klimaanpassung/.
- An der Erwachsenen-Umfrage nahmen 1.749 Personen teil, **an der separaten Jugend-Umfrage nochmals 230 Personen**. Auf der Ideenpinnwand der Erwachsenen-Beteiligung gingen 223 Ideen ein, bei der Jugendbeteiligung waren dies 17 eingereichte Ideen.



Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie V

- Viele Ideen gingen dabei deutlich über das Thema Klimaanpassung hinaus und adressierten generelle Anforderungen an die Politik bzw. andere Politikfelder wie Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Verkehrs- und Agrarwende.
- Für Dokumentation wurden Beiträge ausgewertet, die Hinweise und Ideen zum Thema Klimaanpassung beinhalten. Dies war 121 Beiträge auf der Pinnwand der Erwachsenen und **sieben** auf der Pinnwand der Jugendlichen



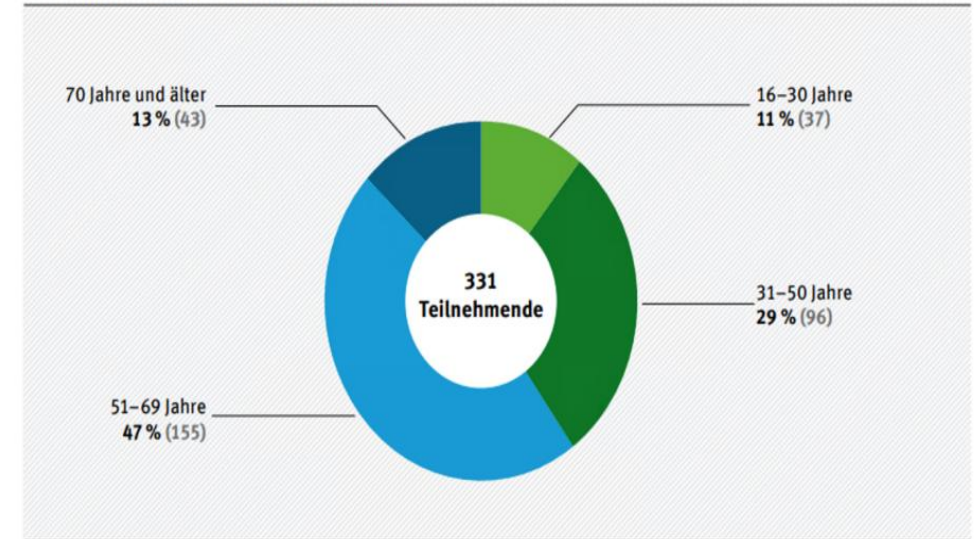
Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie IV

- In der Jugend-Beteiligung war der Großteil der Teilnehmenden bereits volljährig. Knapp die Hälfte waren zwischen 22 und 25 Jahren und knapp zwei Fünftel zwischen 18 und 21 Jahren. Ein knappes Zehntel war älter als 25 Jahre und nur 5 Prozent waren zwischen 14 und 17 Jahren.
- An der Jugend-Beteiligung beteiligten sich zum großen Teil junge Menschen, die eine Universität oder ein Gymnasium besuchen.
- Bei den regionalen Bürger*innendialogen waren 11% der Teilnehmenden zwischen 16-30 Jahren.

CLIMATE CHANGE Empfehlungen aus dem Dialog KlimaAnpassung – Teilbericht

Abbildung 9: Regionale Bürger*innendialoge – Altersgruppen

Altersgruppe der teilnehmenden Bürger*innen



Quelle: UBA 2024, S. 22

Inhalte der Klimaanpassungsstrategie I

- Klimaanpassung hat durch die Mitwirkungs- und Steuerungspotentiale im Bereich sozialer Daseinsvorsorge eine hohe menschenrechtliche Bedeutung.
- Dies lässt sich auf viele der in der Strategie enthaltenen Themen-Cluster und Handlungsfelder (z.B. Bevölkerungsschutz) übertragen. Vielen davon liegen konkrete Menschenrechte zugrunde (Leben, Gesundheit, Wasser, Nahrung).
- Schutz von vulnerablen Gruppen, Verteilungsgerechtigkeit, (Verhaltens-)Vorsorge durch Befähigung, Resilienz und Beteiligung (**Verfahrensgerechtigkeit**) sind zentrale Konzepte der Anpassungsstrategie



Inhalte der Klimaanpassungsstrategie II

„Verfahrensgerechtigkeit in der Klimaanpassungspolitik: Handlungsleitend ist dabei der Grundsatz der Agenda 2030 „leave no one behind“ (LNOB) - die Ermöglichung der aktiven und selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen u. a. durch zielgruppenspezifische Beteiligungsverfahren.

Diesen methodischen Fragestellungen widmen sich u. a. das UBA, das ZKA und das Behördennetzwerk der Deutschen Anpassungsstrategie mit Forschungsprojekten, Beratungsangeboten und Beste Praxis Beispielen.“

 **TERRE DES HOMMES**
starke Kinder – gerechte Welt



Inhalte der Klimaanpassungsstrategie III

Aber:

- Die Klimaanpassungsstrategie enthält keine grund- bzw. menschenrechtlichen Bezüge.
- Rechtsbasierte Ansätze institutionalisieren bottom-up Fokus und stärken damit die Position der Betroffenen durch Ansprüche auf Beteiligung, Zugang zu Information usw.
- Fehlen von Rechenschaftsmechanismen
- Keine messbaren Ziele für übergreifendes Handlungsfeld soziale Gerechtigkeit
- Wenig konkretisierte Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung (z.B. für Vulnerabilitätsanalysen, Fördermöglichkeiten, Informationsvorsorge, Empowerment und Schutz, rechtliche Rahmenbedingungen)



Fragen für die Diskussion

1. Was fällt euch am geschilderten Beteiligungsprozess aus kinderrechtlicher Perspektive auf?
2. Welche Kriterien für wirksame Kinderbeteiligung haltet ihr in Anbetracht der rechtlichen Vorgaben und des Praxisbeispiels für besonders relevant?
3. Welche praktischen Vorschläge habt ihr für die „verfahrensrechtliche“ Stärkung der Klimaanpassungsstrategie (oder andere Prozesse) durch Kinder- und Jugendbeteiligung in der Umsetzung?

